

6. Betriebsaufgabe, Wegfall der Ausbildungseignung

Bei Kündigung des Berufsausbildungsvertrags durch den Arbeitgeber ist der Auszubildende verpflichtet sich der Ausbildung, wenn die Kündigung der zuständigen Agentur für Arbeit gemeldet wird, die weitere Ausbildung des Auszubildenden in einem anderen Ausbildungsberuf in einer anderen geeigneten Ausbildungsbetriebe bemühen.

- 4) Bei Jugendlichen ist gemäß § 8 ArbSch die Ausbildungszeit 8 Stunden (Pausen nicht mitgerechnet).
- 5) Bei berechtigtem Interesse kann ein gemeinsamer Antrag der Auszubildenden auf Verkürzung der täglichen Ausbildungszeit gestellt werden (Teilzeitberufsausbildung), wenn die Verkürzung das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit ermöglicht.
- 6) Der jährliche Urlaub für Jugendliche beträgt gemäß § 12 ArbZG mindestens 30 Werktagen, wenn der Jugendliche noch nicht 16 Jahre alt ist, mindestens 27 Werktagen, wenn der Jugendliche noch nicht 17 Jahre alt ist, mindestens 25 Werktagen, wenn der Jugendliche noch nicht 18 Jahre alt ist. Für Volljährige beträgt der jährliche Urlaub 24 Werktagen bei der Vereinbarung einer 6-Tage-Woche.
- 7) Wird der Auszubildende im laufenden Kalenderjahr freigestellt, so steht ihm der gesamte Jahresurlaub zu.

Drucken

Drucker: Astrids Drucker Eigenschaften Erweitert... Hilfe ?

Exemplare: 1 In Graustufen (schwarzweiß) drucken

Zu druckende Seiten

Alle

Aktuelle Seite

Seiten 0

▶ Weitere Optionen

Seite anpassen und Optionen

Größe Poster Mehrere Broschüre

Anpassen

Tatsächliche Größe

Übergroße Seiten verkleinern

Benutzerdefinierter Maßstab: 100 %

Papierquelle gemäß PDF-Seitengröße auswählen

Papier beidseitig bedrucken

An langer Kante spiegeln An kurzer Kante spiegeln

Ausrichtung:

Hoch-/Querformat automatisch

Hochformat

Querformat

Seite einrichten...

Kommentare und Formulare

Dokument

Dokument

Dokument und Markierungen

Dokument und Stempel

209,97 x 296,93 mm

BERUFS-AUSBILDUNGS-VERTRAG

Seite 1 von 1 (1)

Drucken Abbrechen

Seite zurücksetzen!

Druckermenü